Basel, 7. Januar 1922. № 1 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit sieben Verkaufsfilialen, sucht zu sofortigem Eintritt zur Stütze des Verwalters einen im Konsumgenossenschaftswesen durchaus bewanderten, tüchtigen **Buchhalter,** welcher die doppelte amerikanische Buchführung selbständig beherrscht und bilanzsicher ist. Reflektanten belieben ihre Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie Beilage von Zeugniskopien und Referenzen bis 16. Januar 1922 unter Chiffre K. G. 389 zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Kaufmännisch gebildeter Angestellter, 28 Jahre alt, ledig, der deutschen, französischen und englischen Sprache mächtig, der in der chemischen Branche, dem Hotelfach und in eidgen. Verwaltungen tätig gewesen ist, würde sich dem Genossenschaftswesen widmen, falls passende Vakanz vorhanden wäre. Eintritt event. sofort. Beste Zeugnisse als Buchhalter, Bureauchef und Korrespondent. Offerten gefl. unter Chiffre G. S. 587 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Tüchtiger **Magaziner,** 27 Jahre alt, gewissenhaft, zuverlässig, solid und mit mehrjähriger Tätigkeit in Konsumverein, sucht Stelle als erster oder zweiter Magaziner per sofort oder später. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre A. S. 388 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar** mit guten Zeugnissen (verkaufstüchtig), beide in Konsumverein tätig, sucht Depot als Verkäufer zu übernehmen. Antritt, wenn verlangt, schon in 14 Tagen, sonst später. Gefl. Offerten unter Chiffre A. Z. 500 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Magaziner,** 24 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle in Konsumverein. Event. Uebernahme einer Ablage oder eines Depots. Kaution kann geleistet werden. Gefl. Offerten an Alexander Kaiser-Zan, Leuzigen (Kt. Bern).

Kautionsfähige **Tochter** sucht Stelle als zweite Verkäuferin; in jeder Branche selbständig. Deutscher und französischer Sprache mächtig. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre E. W. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Ehepaar** (mit kleiner Familie) wünscht gutgehendes **Konsumgeschäft** zu übernehmen. Mann besitzt gute Verkäufer- und Warenkenntnisse. Langjährige Zeugnisse und prima Referenzen. Angebote erbeten unter Chiffre S. S. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 7. Januar 1922 | No. 1

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Orientierung für neue Leser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, dem diese Zeitschrift als Organ dient, ist eine Vereinigung von gegenwärtig 505 Konsumentenvereinigungen. Er wurde im Jahre 1890 gegründet und hat sich seither ständig entwickelt.

Der Verband bezweckt die Pflege und Wahrung der Interessen seiner Glieder, insbesondere auch den gemeinschaftlichen Einkauf für sie. Durch die Zentralisierung des Wareneinkaufes hat sich der Verband für die lokalen Konsumvereine zu einem nationalen Konsumverein entwickelt, der die von ihnen benötigten Waren in besten Qualitäten zu möglichst billigen Engrospreisen und günstigen Konditionen liefert.

Neben dem Präsidialdepartement (I), dem Departement für Warenvermittlung (III) dient das Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen (II) der genossenschaftlichen Auskunft- und Raterteilung, sowie der publizistischen Vertretung der Konsumvereine. Dieses Departement leiht seine Unterstützung u. a. den Bestrebungen, die auf die Gründung neuer Konsumvereine gerichtet sind. Es besorgt ferner die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins», des «Coopérateur Suisse», des «Genossenschaftlichen Volksblattes», von «La Coopération», «La Cooperazione» und der «Samenkörner», einer im neunten Jahrgang erscheinenden illustrierten Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die Verbandsorgane erreichten Ende 1921 zusammen eine Auflage von 322,280 Exemplaren pro Nummer.

Die Mitgliederzahl der 474 Konsumvereine, die Ende 1920 dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörten, betrug 362,000. Aus den 1806 Läden, die die Verbandsvereine zur Verfügung ihrer Mitglieder hielten, bezogen diese für 330 Millionen Franken Waren. An eigenen Betriebsmitteln standen den Verbandsvereinen ca. 28 Millionen Franken zur Verfügung. Ihr Liegenschaftsbesitz hatte einen Wert von mehr als 60 Millionen Franken.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, der sogenannte Konsumverein der Konsumvereine, erzielte im abgelaufenen Jahre 1921 einen Güterumsatz von etwa 145 Millionen Franken. Nebst diversen kleineren Produktionsabteilungen, die der V. S. K. unterhält, ist er an zwei Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine stark beteiligt; ausserdem betreibt er eine grosse Schuhfabrik. Eine Reihe wichtiger Abkommen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften helfen mit, die Güterversorgung der organisierten Konsumenten sicher zu stellen und immer rationeller zu gestalten. Der Besitz von einer ganzen Reihe grösserer Landgüter ermöglicht dem V. S. K., seine Kräfte auch auf dem Gebiete der Urproduktion mehr und mehr zu entfalten.

Trotz der Grösse der vorstehenden Zahlen, welche die Bedeutung erkennen lassen, die der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Glieder sich bereits errungen haben, muss doch betont werden, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung erst an den Anfängen ihrer möglichen Entwicklung steht. Immerhin hat sie sich bereits zu einer grossen nationalwirtschaftlichen Volksbewegung ausgebreitet, die mit Bewusstsein die Einkommensverteilung im Geiste und gemäss den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zu gestalten strebt. Ihr konsequent verfolgtes Ziel besteht darin, durch die Organisation der Konsumkraft des Volkes die Grundlage zu schaffen für eine nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute neue Wirtschaftsordnung, in der die Produktion und der Handel im Interesse des ganzen Volkes und nicht bloss in dem einiger Klassen geleitet und verwaltet werden. Jeder, dem das Volkswohl am Herzen liegt, helfe diese Bewegung an seinem Platze fördern und unterstützen!

Führende Gedanken.

Alte Worte, für unsere Tage.

In schwerer Zeit soll man sich sammeln. Dieses Sammeln ist aber nichts anderes, als sich wachrufen, was man Rechtes und Schlechtes gedacht und getan, in sich gehen, dass sich uns der ganze inwendige Mensch nach aussen kehrt und wir uns unserer selbst bewusst werden. So sollen es auch die Völker machen. Meint man aber, es heisse sich sammeln, wenn man bloss an die Not der Stunde denkt, an den Schreckenschritt des Krieges und das bleiche Angstgesicht der Börse? All den ererbten Schatz grosser nationaler Daten sollen wir uns aufschliessen und in doppelter Treue festhalten, und zu diesem Schatz gehören auch die vielen stolzen Werke des Geistes. Ein Krieg, der zunächst die reine Geistesarbeit lähmt und uns über der Not des Augenblicks die Grossmacht unserer geistig-sittlichen, unserer idealen Kultur vergessen lässt, hat für uns mit einer verlorenen Hauptschlacht begonnen, noch ehe die erste Kanone abgefeuert ist.

Wie sieht es traurig aus, in unseren Tagen, sowie nur Krieg und Aufruhr droht, wird die reine Geistesarbeit sofort in die Ecke geschoben. Tausende verlieren in bewegter Zeit stracks alles Organ für die Werke des Geistes, weil ihnen diese eben nur Spiel und Genuss waren; jeder muss sparen, aber statt beim guten Essen und leeren Vergnügen beginnt man das Sparsystem bei seiner inwendigen Erziehung und Erhebung.

Nun ist es gegenwärtig ein Glaubenssatz, dass die Völker in Sachen der materiellen Wirtschaft eines unabsehbaren Fortschreitens fähig seien. Es wäre dann aber arge Ketzerei, wenn wir das gleiche nicht auch von der Geistesbildung annähmen. Und so dürfen wir immerhin auf eine Zukunft hoffen, in welcher erkannt wird, dass die Völker durch ihre nationale Arbeit sich als lebensfähig ausweisen, dass aber der Faktor der Geistesarbeit einem jeden Arbeitsprodukte erst jenes nationale Gepräge gibt und dass folglich die Werke der reinen Geistesarbeit am klarsten einen Ausweis liefern. *W. H. Riehl, 1862.*

Die Genossenschaftsbewegung in Zürich und in Basel.

Ein Vergleich von Dr. K. Pettermand.

I.

Nichts ist interessanter und lehrreicher für das Studium einer sozialwirtschaftlichen Bewegung, als die vergleichsweise Betrachtung der Entwicklung gleichartiger Organisationen in verschiedenen Gegenden und Ländern. Ueberall zeigt sich Eigenartiges in Form und Inhalt. Zürich und Basel können schon wegen ihrer Grösse darauf Anspruch erheben gesondert betrachtet zu werden. Ueberdies ist die Entwicklung der genossenschaftlichen Organisationen von so grosser geschichtlicher Bedeutung und bietet so viel interessante Momente, dass es sich sehr wohl lohnt, darauf einzutreten. Während Zürich in vergangener Zeit die vorbildlichste Genossenschaftsstadt in der ganzen Schweiz war, hat Basel in den letzten Jahrzehnten eine führende Stellung übernommen.

Die Genossenschaften beider Städte, besonders die grossen Konsumvereine modernen Gepräges, haben eine lange Vorgeschichte. Der Mutterkern der Konsumentenorganisation ist sehr leicht zu eruieren; man braucht sich nur die Frage vorzulegen: Wer hat vor dem Auftauchen der freiwilligen Konsumentenorganisationen die Konsumenteninteressen vertreten, die Preise darniedergehalten und in Zeiten der Teuerung die notwendigen Massnahmen ergriffen? Diese Aufgabe erfüllte in ausgezeichneter Weise der alte vorrevolutionäre Staat. Seine Organisation, so rückständig sie politisch und rechtlich war, zeigte in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung einen vortrefflichen Ausbau. Das alte Zunftregiment war bekanntlich die geeignete Organisationsform des nach rein wirtschaftlichen Rücksichten orientierten Staates.

Die Massnahmen für die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln wurden besonders im Hinblick auf die Teuerungen getroffen. Kornspeicher enthielten grosse Quantitäten Getreide, die erst angebraucht wurden, wenn keine Zufuhr mehr möglich war. Ausserdem sorgten Marktordnungen und obrigkeitliche Preiserlasse für die Darniederhaltung der Brot-, Fleisch-, Anken- und Gemüsepreise. Diese weitgehende Konsumentenfürsorge schützte die Bewohner der grösseren Städte vor den Ueberforderungen des Kleinhandels und den schlimmen Folgen der Lebensmittelteuerungen.

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die alten Staatsverfassungen in Trümmer gingen, erstanden die neuen Staatsorganismen nicht auf der gleichen sozialen Basis. Der neue Staat war viel mehr nach der rechtlichen Seite orientiert als nach der sozialpatriarchalischen. In den der Jahrhundertwende folgenden Jahrzehnten sehen wir darum den Staat mit viel weniger Kraft und Selbstbewusstsein die Teuerungen bekämpfen, als dies der alte Staat imstande war. Die grossen Kornkäufe konnten meistenteils nur noch durch die Aufnahme von zinsfreien Darlehen bei der wohlhabenden Bürgerschaft ausgeführt werden. Die vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zeigen ein weiteres Nachlassen der staatlichen Konsumentenpolitik während der Brotteuerungszeiten.

Parallel dazu macht sich ein starkes Ansteigen der privaten Fürsorgetätigkeit bemerkbar, die Stück um Stück der einstigen staatlichen Wohlfahrtspflege übernimmt. Die organisierte private Gemeinnützigkeit hat ihren Ursprung in der Tätigkeit von Gesellschaften, die von den edelsten und weitblickensten Männern des 18. Jahrhunderts gegründet wurden. In Zürich und Basel entstanden Töchtergesellschaften dieser «Helvetischen Gesellschaft», die Iselin, Salomon und Kaspar Hirzel, Pestalozzi, Fellenberg und Zschokke ihr Entstehen verdankt. Der Grundgedanke war ein rein genossenschaftlicher: Die Volksgenossen, die durch mancherlei Ursachen ökonomischer und sozialer Natur in Klassen und Parteien gespalten sind, sollten durch Werke gegenseitiger Hilfe zum gemeinschaftlichen Denken erzogen werden; die Zerrissenheit des Volksganzen soll durch Institutionen, in denen der Reiche mit dem Armen in Beziehung tritt, nach Möglichkeit gemil-

dert werden. Hauptsächlich sollten die materiell besser gestellten Klassen lernen für ihre vom Schicksal weniger begünstigten Volksgenossen sorgen. Ausserdem hatten die gemeinnützigen Gesellschaften noch grosse Reformpläne auf dem Gebiete der Schule und Erziehung. Obschon im Grundgedanken der Pioniere dieser Bewegung die Absicht lag, die Selbsthilfe des Volkes als die beste Hilfe anzupreisen, kamen sie in der Praxis mehr nur zur Schaffung von Werken mit rein wohltätigem Charakter: die Reichen spendeten für die Armen und wer Zeit hatte, wirkte in irgendeiner Kommission mit. In literarischer Hinsicht ist die wertvollste Leistung der Männer der gemeinnützigen Gesellschaften die Erzählung «das Goldmacherdorf» von Heinrich Zschokke (erschienen im Teuerungsjahr 1817).

Die Selbsthilfeunternehmungen, die der zürcher kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft und der basler Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen ihr Entstehen verdanken, arbeiteten hauptsächlich auf dem Gebiet der Kranken- und Hilfsbedürftigenfürsorge. Sie gründeten Suppenanstalten, um den Minderbemittelten eine billige Kost zu verabreichen. Versuchen zum gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln begegnen wir an beiden Orten: Die Zürcher Hilfsgesellschaften betrieben gemeinsam mit den Armenunterstützungsvereinen eine zentrale Einkaufsstelle, um sich die Waren unverfälscht und zu möglichst billigem Preise zu verschaffen. In Basel wurde zur Zeit der 48er Revolution ein Sparverein von der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet. Seine Teilnehmer bezahlten während der Sommermonate ihre Beiträge ein zur Ansammlung eines Fonds. Damit wurden Lebensmittel im Grossen eingekauft und den Teilnehmern nach Massgabe ihrer Einzahlungen abgegeben. Der Gedanke, der dieser nach dem Vorbild einer von Armensekretär Liedke in Berlin geschaffenen Einrichtung zugrunde lag, war folgender: Im Sommer ist die Arbeitsmöglichkeit eine bessere als im Winter. Umgekehrt ist jedoch die Lebenshaltung in der kälteren Jahreszeit kostspieliger als in der wärmeren, weil für Heizung, Nahrung und Beleuchtung mehr bezahlt werden muss. Liedke konnte vielfach die Beobachtung machen, dass aus diesen Gründen die ganz Armen seines Bezirkes bei den Händlern auf Borg kaufen mussten und bis zum Ende des Winters in tiefen Schulden steckten. Wenn diese, einem schmarotzenden Händlerstand verfallenen, Proletarier dazu angehalten werden könnten, während der Sommermonate eine Summe zusammenzulegen, sagte sich Liedke, so wird aus den vielen Armen ein Reicher, der die Mittel besitzt, im grossen billig einzukaufen. Die Ausschaltung des überflüssigen Zwischenhandels, der infolge seiner Leistungsfähigkeit die Lebensmittel ganz gewaltig verteuert, war durch den Sparverein möglich geworden. Die Ersparnis durch den direkten Einkauf war eine verhältnismässig grosse, da die Verwaltung grösstenteils von freiwilligen Hilfskräften besorgt wurde. Nach dem Liedkeschen Vorbild entstand in Basel ein Sparverein, der während der Winter 1848/49 und 1849/50 eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Von Zürich ist bis jetzt nicht bekannt geworden, ob eine solche Organisation ins Leben getreten ist. Das baldige Eingehen des Sparvereins mag mit seiner beschränkten Wirksamkeit zusammenhängen, die zudem stark davon abhing, ob sich freiwillige Hilfskräfte zur Verfügung stellten. Der Assoziationsgedanke, der ihnen zugrunde lag, war jedoch ein vortrefflicher und lebte in den Köpfen weiter. Er wies den richtigen Weg, wie durch die Vereinigung wirtschaftlich schwacher Konsumentenkreise eine bedeutende Verbilligung der Lebenshaltung erzielt werden kann.

II.

Der nachrevolutionäre Staat zeigte eine ablehnende Tätigkeit auf dem Gebiete des Konsumentenschutzes: Die Kornhäuser wurden leer, weil sich der Kornhandel der grossen durch die Eisenbahn und die Kanalschiffahrt erschlossenen Handelswege bediente. Die städtischen Kornhandelszentralen verloren jegliche Bedeutung. Die Kornschüttenen verschwanden, denn der freie Handel sorgte in normalen Zeiten für eine reichliche Zufuhr. In Teuerungsperioden fehlte jedoch wegen des Mangels jeder staatlichen Vorsorge eine ausreichende Brotversorgung. Diesem

Sozialismus und Genossenschaft.

Von *Dora Staudinger*.

(Nach einem anlässlich des Internationalen Genossenschafts-Kongresses gehaltenen Vortrag.)

«International» ist der Stempel der denkwürdigen Tagung, in deren Rahmen wir versammelt sind. Internationalität, das war und das ist die Sehnsucht aller edlen Geister, und ist es heute mehr und glühender als je. «International» ist darum auch der Name, den sich jetzt ein jedes Unternehmen gerne anhängt, mit Recht oder Unrecht, und ist darum auch das Zeichen, dem mehr als anderen *misstraut* wird. Denn nicht alles ist international, was sich so nennt, und wir haben gar zu viele Internationalen zusammenbrechen sehen, um blindlings an neue glauben zu können. Wir sind auch sonst misstrauisch, und mit Recht, gegen gewisse Mächte, die zwar international sind, aber keineswegs in einem Sinne, wie wir es wünschen. Denn der Internationalismus, den wir ersehnen, darf nicht nur einer der Form nach sein, er darf auch nicht nur gewisse Klassen oder gar Kasten der verschiedenen Völker mit einander verbinden (wie es z. B. das internationale Finanzkapital tut) und dabei tiefe Abgründe innerhalb der Völker aufreissen, sondern er muss seinem Wesen nach *menschenverbindend* sein, und so von Volk zu Volk feste und innerlich gehaltene Bande schlingen.

Wir haben solche menschenverbindende Internationalität immer im *Sozialismus* gesehen. Und trotz der schwersten Enttäuschungen die wir erlebt, sehen wir auch heute noch im Sozialismus die menschen- und völkerverbindende Kraft: nämlich in *dem* Sozialismus, der aus dem Zusammenbruch und dem Versagen seiner Vorläufer heraus erstehen soll und wird, die Sehnsucht der Vergangenheit in sich fassend und der Zukunft der Erfüllung zuführend.

Was einen solchen Sozialismus von seinen Vorgängern unterscheiden, was er in sich schliessen und umfassen muss, kann hier nur angedeutet werden. Wir meinen, dass in ihm der *Glaube an die geeinte Menschheit*, an die Eine Herde unter Einem Hirten, wie er am leuchtendsten im Christentum erschien, durch offizielles Kirchentum aber verhüllt und getrübt wurde, wieder neu aufleben und Gestalt gewinnen muss. Und zwar in dem Sinn, dass dieser Glaube nun aus den Schranken der Kirche bricht, dass er das Bruderreich aus dem Himmel und dem Jenseits herunterholt auf die Erde, ihm hier in all unsern Lebensbeziehungen Geltung verschafft, Formen baut. Und dies Bauen, dies Gestalten des brüderlichen Lebens unter den Menschen wird das Wesentliche am kommenden Sozialismus sein.

Denn wir sehen heute mehr denn je ein, dass es *darauf* ankommt. Wir leugnen den Wert und die Wichtigkeit der politischen Bewegung nicht; wir anerkennen die Notwendigkeit und Aufgabe des gewerkschaftlichen Kampfes. Ueber dem allem aber scheint uns der Sozialismus zu stehen, der nicht nur fordert und dekretiert, der auch nicht nur kämpft, *sondern der neue Beziehungen zwischen den Menschen und neues Wollen in ihnen schafft.*

Er allein befreit uns aus der Abhängigkeit vom Kapitalismus, unter der wir heute ja alle noch stehen, und die zu leugnen wohl niemand den Mut haben wird. Vielleicht wird sie besonders deutlich von den beiden Uebeln unserer Ordnung gepredigt, die sich heute so krass wie nur möglich geltend machen: Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Gerade sie zeigen den ganzen Unsinn dieses Systems, in welchem es möglich ist, dass Arbeitshände in Fülle verfügbar wären und doch Mangel am Notwen-

Uebelstand suchten die Bürger zu steuern, indem sie sich zu sogenannten Fruchtvereinen zusammenschlossen.

Diese wohltätigen Gesellschaften nahmen bei den bemittelten Bevölkerungskreisen Anleihen auf, um mit diesem Kapital grosse Kornankäufe an irgend einem internationalen Getreidestapelplatz zu machen. Dadurch konnte der Brotpreis wesentlich heruntergedrückt werden. Um das verbilligte Brot wirklich in die Hände der minderbemittelten Bevölkerung gelangen zu lassen, bedienten sich die Fruchtvereine der Einrichtung der Brotkarte. Ihre Wirksamkeit war eine ausgedehnte und äusserst segensreiche. Ein bedeutender Teil der Bevölkerung konnte von ihnen mit billigem Brot versorgt werden. In den Jahren 1845—1847 wirkten während einer langwierigen Kornteure nicht nur in Basel und in Zürich, sondern auch in den andern Kantonen und den süddeutschen Städten solche Fruchtvereine. Der Zürcher Fruchtverein erzielte einen Umsatz von Franken 1,700,000.—. Der Verlust, der aus dem verbilligten Brotverkauf entstand, betrug Fr. 280,000.— oder 16½%. Der Basler Verein verkaufte für Franken 383,990.— Brot, Mehl und einige andere Nahrungsmittel. Der Verlust betrug nur Fr. 10,952.— oder 4%. Die Aktionäre nahmen die Einbussen auf sich, denn sie erwarteten kein anderes Resultat. Es ist interessant zu berechnen, wie gross anderseits der «Gewinn» war, der durch die Organisation des gemeinsamen Einkaufs erzielt wurde. Im Vergleich zu den Mehl- und Brotpreisen, die vom Privathandel verlangt wurden, betrug die gesamte Ersparnis genau die zehnfache Summe des Verlustes der Aktionäre. Das Resultat des ganzen Unternehmens zeigte somit deutlich, wie vorteilhaft eine zentralisierte Einkaufsstelle und rationell betriebene Verkaufsorganisation arbeiten kann.

Die kurze Teuerung des Jahres 1854 rief in Basel einen zweiten Fruchtverein auf den Plan; ob in Zürich ein zweiter ins Leben getreten ist, ist uns nicht bekannt. Die Beteiligung der Basler Bürgerschaft war eine sehr grosse, denn die Aktienzeichnungen betrugen Fr. 479,800.—. Der Verlust erreichte diesmal eine verhältnismässig grössere Summe: Fr. 76,083.37 oder 15% des einbezahlten Aktienkapitals. Ein frühzeitiges Nachlassen der Getreidepreise verursachte das grosse Defizit.

Schon geraume Zeit vor den Fruchtvereinen, die, wie wir gesehen haben, dem wohlhabenden Bürgerstand ihr Entstehen verdanken, wurden von Angehörigen der minderbemittelten Klassen sog. Brotvereine und Aktienbäckereien gegründet. In Schwanden entstand im Jahre 1839 eine solche auf gemeinwirtschaftlicher Basis fundierte Bäckerei, 1843 gründeten 12 Schaffhauser Hausväter ein gleiches Unternehmen. Das Vorbild zu diesen gemeinnützigen Einrichtungen bot wahrscheinlich das zentralisierte Einkaufssystem der Anstalten der gemeinnützigen Gesellschaften. Die Brotvereine und Aktienbäckereien dürfen als die direkten Vorläufer der eigentlichen Konsumvereine angesehen werden. Letztere entstanden jedoch nicht ohne geistige Beeinflussung seitens der französischen Assoziationstheoretiker Fourier, Considérant und Buchez, deren Schriften vielfach gelesen und übersetzt wurden. Unser Land war nämlich in jener Zeit das Asyl politisch verfolgter Ausländer, die allerlei staatsumwälzende Ideen propagierten. Es muss natürlich immer angenommen werden, dass eine Teuerung oder die mangelhafte Leistungsfähigkeit der Kleinhändler und Bäcker die äussere Ursache der Gründung dieser Assoziationen gewesen ist.

Die Konsumvereine, die als Nachfolger der Aktienbäckereien und Fruchtvereine ins Leben traten, waren reine Arbeitergenossenschaften. Ihre Rechtsform war die der Aktiengesellschaft, da in jenen Jahren die Gesellschaftsform der Genossenschaft noch nicht gesetzliche Gültigkeit hatte. Als Gründer der Einkaufsvereinigungen treten besonders die Mitglieder der Arbeiterkrankenkassen und der Grütlivereine hervor. Das waren die Organisationen, in denen die sozialen Probleme diskutiert wurden und allerlei Pläne auftauchten. Hierher drangen auch die Ideen der französischen Assozialisten und der deutschen Genossenschaftspioniere, insbesondere von V. A. Huber.

---

digsten herrscht, — aber sie zeigen auch ganz unbarmherzig unsere eigene Unfähigkeit, uns aus solcher Not und Unordnung zu helfen. Wohl sind wir voll Empörung über dieses Wirtschaftssystem, aber wir stützen es, indem wir tägliche Nahrung, Kleidung, Wohnung von ihm verlangen, unsere Arbeit in ihm machen. Wir wissen ganz gut, würde diese «Ordnung», die doch so unsinnig ist, mit einem Schlag zu arbeiten aufhören, dann kämen wir in noch heillosere Unordnung und Verkehrtheit hinein. Es ist bitter, sich das einzugestehen, aber es ist notwendig. Wir müssen unsere ganze Abhängigkeit vom Kapitalismus einsehen, um wirklich von ihr loskommen, uns endgültig befreien zu können.

Dann wissen wir, wie der Sozialismus kommen muss. Er wird nicht als äussere politische Form aufgeprägt, auch nicht durch zerstörende Kämpfe gebracht werden können, sondern er muss da einsetzen, wo die Beziehungen von Mensch zu Mensch in ungeheuer mannigfaltiger und fein verzweigter Art stattfinden: in der *Wirtschaft*. Dort muss er den Menschen mit dem Menschen, muss die Arbeit mit dem Bedarf, ja, den Menschen mit der Arbeit neu verbinden. Nicht nur mit einer neuen *Form*, sondern mit einem *neuen Wesen*. Denn er hat es mit lebendigen, wollenden oder nicht wollenden Menschen zu tun.

Darum ist *Aufbau* einer neuen Wirtschaftsordnung (auf welche sich dann das Gemeinschaftsleben gründet) und *Erziehung* zu ihr die gewaltige Doppelaufgabe, die der neue Sozialismus, auf den wir hoffen, zu erfüllen hat. Tut er das, so wird er nicht nur die kapitalistische Ordnung an der Wurzel angreifen, nicht nur die Menschen aus der Abhängigkeit von ihr herausführen, sondern wird im wahrsten und tiefsten Sinne menschenverbindend, friedeschaffend, international sein und uns das bringen helfen, wonach alle grossen und edlen Geister ausgeschaut haben: das Bruderreich der Menschen.

Wir sehen solche Möglichkeiten im *Genossenschaftssozialismus*. Unsere Bewegung bietet die Ansätze, die ausgebaut zum Ganzen werden müssen. Ich brauche Ziel und Weg nicht zu beschreiben, wir alle kennen beide. Ausgehend vom *Bedarf* der Menschen, von seiner Zusammenfassung und Befriedigung, gliedert die Genossenschaft an diesen Bedarf die *Arbeit* an und schlägt darum an entscheidender Stelle die Brücke im Wirtschaftsleben, nämlich zwischen Konsum und Produktion. So gibt sie dem Gedanken Ausdruck, dass das Wohl und das Bedürfen des Menschen der erste Faktor in der Wirtschaft sein muss, und nicht der Profit, dass alle lebendigen ein Anrecht an die Lebensgüter haben, nicht nur die Besitzenden, dass die Arbeit dem Menschen dienen muss, und nicht dem Kapital, und dass auch nur die Arbeit Anrecht verleiht an alles, was die Erde bringt. So fügt die Genossenschaft das Element des Friedens und der Gemeinschaft da zwischen die Menschen und Menschengruppen, wo heute Kampf und Konkurrenz herrschen, macht die Arbeit, die heute die Menschen entzweit und zum Kampfmittel geworden ist, zum Bindeglied und gegenseitigem Dienst, schafft ein «Füreinander», wo wir heute ein «Gegeneinander», im günstigsten Fall ein «Miteinander» haben.

Von der Konsumgenossenschaft durch den Grossbezug zur genossenschaftlichen Produktion, — sei dies in Eigenbetrieben der Konsumvereine (in industriellen wie landwirtschaftlichen), sei es durch angegliederte Produktivgenossenschaften, — bis hin zum Besitz und der Kontrolle der Rohstoffe und Produktionsmittel; von der Wohn- und Siedelungsgenossenschaft bis zum Besitz der freien Erde; vom gemeinschaftlichen Kaufen, Wohnen, zum gemeinschaftlichen Arbeiten, zum neuen, brüderlichen Gemeinschaftsleben. Das ist der Weg unseres internationalen Genossenschafts-Sozialismus!

* * *

In Basel wurde im Jahre 1847, kurz nach dem Eingehen des ersten Fruchtvereins die Allgemeine Arbeitergesellschaft gegründet. An der Wiege dieses ersten Basler Konsumvereins standen die Mitglieder der Posamenterkrankenkasse. Sie blieb auch während ihrer mehr als zwölfjährigen Wirksamkeit der «Posamenterkonsumverein», denn es gelang ihr nicht, eine grosse Zahl anderer Berufstreibender in ihren Wirkungskreis hineinzuziehen. Noch weniger glückte ihr eine Erweiterung ihrer Tätigkeit auf die übrige Bürgerschaft. Ihr erster Laden befand sich am Marktplatz, also an der denkbar besten Verkehrslage. Dem gänzlichen Mangel an Erfahrung im kaufmännischen Handwerk ist wohl die Hauptschuld am kümmerlichen Dasein dieser Genossenschaft beizumessen. Trotzdem muss anerkannt werden, dass eine gewisse Unternehmungslust der primitiven Assoziation innewohnte. Die Posamenter gedachten ihr Brot wie der Fruchtverein, selbst backen zu lassen. Weil aber die Bäckermeister für das ihnen gelieferte Backmehl kein entsprechendes Quantum Brot ablieferten, beschloss der Verein, selbst eine Bäckerei zu gründen. Ihr Bäcker war jedoch noch nicht «zünftig», d.h. Mitglied der Bäckerzunft, so dass die Erlaubnis zur Eröffnung des Betriebes nicht erteilt wurde. Die Genossenschaft musste deshalb zuerst um die Aufnahme ihres Bäckers in die Zunft nachkommen. Da er aber noch nicht volljährig war, konnte er das Meisterrecht nicht erwerben. Aus diesem Grunde musste die Regierung ersucht werden, den Mann grossjährig zu erklären. Die Zünftler wussten jedoch einen ablehnenden Bescheid herbeizuführen. Trotzdem scheint es der Arbeitergesellschaft gelungen zu sein, ihren Bäckereibetrieb zu eröffnen. Ein noch erhaltener Rechenschaftsbericht vom Jahre 1854 lässt mit Sicherheit annehmen, dass die eigene Bäckerei vom 1. Januar 1854 an regelmässig in Betrieb gekommen ist. Der Brot- und Mehlverkauf betrug Fr. 27,252.—, der Mehlvorrat Fr. 29,877.—. Der Erlös für Spezereiwaren bezifferte sich auf Fr. 11,858.37 und für Wein auf Fr. 4281.57, total Fr. 43,416.36. Diese kleinen Zahlen lassen den Schluss zu, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sehr eingeschränkt war und hauptsächlich auf die Vermittlung wohlfeilen Brotes hinzielte.

Die Vermögenslage war eine ausgezeichnete. Die Mitglieder hatten Fr. 3600.77 in Aktien einbezahlt; der Reservefonds betrug Fr. 8195.43. Eigentümlicherweise gehörte dieser Fonds nicht dem gemeinsamen Unternehmen, sondern den Mitgliedern, denn er war ihnen gutgeschrieben. Zins wurde allerdings nicht entrichtet. Ausserdem stellten die Vereinsgenossen Fr. 35,262.— in Obligationen und Fr. 5882.09 in Sparkassengeldern zur Verfügung. Zur Unterbringung des bedeutenden Warenvorrats besass die Gesellschaft eine Liegenschaft im Werte von Fr. 25,500.—. Später erwarb sie einen Häuserkomplex in Kleinbasel um die Summe von 72,100.— Franken. Die Allgemeine Arbeitergesellschaft scheint bis zum Jahre 1861 bestanden zu haben, denn in jenem Jahre verkaufte sie ihre Liegenschaft. Eine verfehlte Kartoffelspekulation hat wahrscheinlich ihr Ende herbeigeführt.

Als reine Posamentervereinigung vermochte sie nicht weitere Kreise für den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu interessieren, trotzdem im Arbeiter- und Bürgerstand mächtige assoziative Triebe sich regten. Die Folge war, dass Konsumvereine von den verschiedensten Berufsgruppen gegründet wurden. So entstanden in Basel der «Brotverein», der «Häusliche Sparverein», der «Lebensmittelverein» und der «Konsumverein der Bürger und Einwohner. Letzterer war der grösste von allen, aber seine Lebensdauer betrug nicht einmal drei Jahre (1854—1857). Die Organisation dieser Vereine war eine mangelhafte; hauptsächlich fehlte die richtige Arbeitsmethode. Das Rückvergütungssystem, ohne das eine konstante Entwicklung nicht denkbar war, kannten diese Konsumentenvereinigungen nicht. Es muss deshalb als eine gute Fügung des Schicksals angesehen werden, dass sie samt und sonders verschwanden und einem bessern Nachfolger Platz machten. Inzwischen war jedoch in Zürich eine Organisation ins Leben getreten, die mit Riesenschritten die ganze Stadt in den Bereich ihrer Tätigkeit einzubeziehen schien und in wenigen Jahren europäische Berühmtheit erlangte. (Fortsetzg folgt.)

Wenn wir nun Weg und Ziel der Bewegung, deren Glieder wir sind, vor uns sehen, so fragen wir wohl: wo stehen wir denn heute, was haben wir davon schon erreicht, welches sind unsere nächsten Aufgaben? Und mancher von uns mag mit fast bedrücktem Herzen des zurückgelegten Weges Länge mit dem vor uns liegenden vergleichen: «Das Wenige entschwindet leicht dem Blick, der vorwärts schaut und sieht, wieviel noch übrig bleibt!» Aber zu sehen, was übrig bleibt, ist nun unsere Aufgabe und es mag sich uns dabei erweisen, dass das Tempo, in dem wir bisher vorangeschritten sind, in dem Masse überboten werden kann, als wir weiter hinauf klimmen und Probleme lösen, die unsere Schritte heute so hindern und lähmen. Dann mögen wir vielleicht mit dem heute so viel zitierten Dichter Dante sagen: «Dieser Berg ist so beschaffen, dass schwierig er beim untern Anfang deucht und leichter wird, je höher man emporsteigt.»

Wir stehen heute allerdings noch am untern Anfang und ein Ausbau unserer Bewegung ist nach allen Seiten hin notwendig, nach aussen wie nach innen, in die Breite wie in die Tiefe.

An eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben nach aussen hin hat gerade jetzt der Genossenschaftskongress Hand angelegt. Es wird, wie Sie wissen, damit begonnen, die Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaftsverbänden international anzubahnen und zu regeln.

Hier möchte ich nun vor allem von Aufgaben und Problemen sprechen, die jetzt den einzelnen Genossenschaften und Verbänden eines jeden Landes gestellt sind und die auch für uns in der Schweiz schon mehr oder weniger dringend sind. Unsere Bewegung scheint mir vor allem heute vor drei gewaltigen Fragen zu stehen: der *Arbeits-*, der *Boden-* und der *Kapital-*Frage, und diese fordern ihrerseits wieder für jeden einzelnen Verein neue Aufgaben und Fragen heraus, denen wir uns danach noch zuwenden müssen.

Zum voraus aber sei *ein* Problem herausgegriffen, das mir besonders unserer schweizerischen Bewegung zu eignen scheint: nämlich die Frage, welchen praktischen Ausdruck die *politische Neutralität* der Konsumvereine bei uns findet. Sie spielt in den kleineren Vereinen, deren oberste Instanz noch die allgemeine Generalversammlung ist, keine besondere Rolle, wird aber in den grossen Genossenschaften sehr wichtig, wo zur Leitung und Verwaltung mehrere Behörden (vor allem der Genossenschaftsrat, das Parlament) gewählt werden. Da erfolgt bei uns nun die Wahl nach politischem Muster, d. h. wir wählen nach politischen Parteien mit dem Proporzverfahren und tragen damit nicht nur in die Wahlen den ganzen Wust von Parteizank und Interessenkampf hinein, sondern erleben auch bei der Führung der Genossenschaft in den Behörden fortwährend, dass nicht nach dem Wohl und Interesse des gemeinsamen Ganzen, sondern nach Parteiparolen und Parteiinteressen gehandelt wird. Darin liegt nun nicht nur ein direkter Widerspruch zum Sinn der Neutralität, die sich eben *über* die Gegensätze stellen will, sondern zum Sinn der Bewegung überhaupt, die an sich etwas Neues, die Politik Ueberbietendes ist, deren Wirkungsfeld auf einem ganz andern Boden liegt. Ueberdies wird jeder Fortschritt, ja jede rechte Führung empfindlich gelähmt, und unermesslich ist der Schaden, den solch ein Wesen in den Köpfen der Genossenschafter anrichtet, die systematisch gegen einander gehetzt, anstatt zu einander erzogen werden.

Es scheint mir darum eine allererste Notwendigkeit für unsere grossen Vereine zu sein, einen andern Wahlmodus einzuführen, etwa den nach kleinen um Verkaufsstellen gruppierten Kreisen, aus denen dann den Einzelnen bekannte, tüchtige Genossenschafter und Genossenschafterinnen, aber keine Parteimänner gewählt werden.

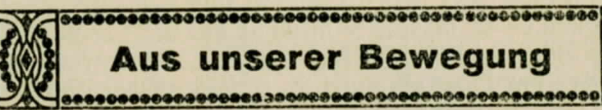
(Fortsetzung folgt.)

Genossenschaftliche Frauenbewegung.

Die Einsendung von Frau F. B. in No. 52 des «Schweiz. Konsum-Vereins» schafft die sehr willkommene Gelegenheit, über dieses Thema in unsern Spalten noch etwas mehr zu reden. Gewiss nicht so, dass wir uns ferner streiten, sondern dass wir zur Arbeit anregen. Das ist nicht nur der Wunsch der Einsenderin und mein eigener, sondern gewiss der weitester Kreise. Wenn ich auch noch ebenso davon überzeugt bin, dass es keine Unmöglichkeit ist, was ich wünsche, — denn davon redet die Geschichte beinahe jeder Genossenschaft, in welcher der Opfersinn und die Hingabe der ersten Leiter eine so segensreiche Rolle spielen, und davon habe ich in Arbeiterkreisen zu viel gesehen, — so würden wir mit unserm Thema doch auf unfruchtbaren Boden kommen, wollten wir über «Bezahlung oder nicht» streiten, anstatt Versuche zu machen. Dass bestimmte Mühe und Zeitaufwendung bezahlt werden kann und soll, weiss auch ich und rede keiner falschen Sparsamkeit das Wort, solang an vielen vielen Stellen zweckmässiger gespart werden könnte. Ob aber eigens zu Propaganda und Erziehung angestellte Sekretärinnen solchen Personen vorzuziehen seien, die sich dem Werk in einer gewissen Freiheit und Unabhängigkeit widmen, darüber kann man eben verschieden denken und sollte ruhig auf beiden Wegen Versuche machen. Prinzipiell möchte ich freilich bei der Meinung bleiben: dass unserer Bewegung nicht die Tendenz der Vermehrung der Angestellten, sondern zur Weckung und Bewegung der Mitglieder, der «Laien» dringend nottut. Worauf es ankommt, scheint mir für uns in der Schweiz aber die Frage: wie fangen wir hier, wie fangen wir heute an, eine genossenschaftliche Frauenbewegung zu wecken? Wie führen wir die Frauen, die Tausende, die tagaus tagein gedankenlos im Konsumladen kaufen, heraus aus ihrer Gedankenlosigkeit, wie öffnen wir ihnen, von ihrer Küche, von ihrem Heim aus, die Augen für die grossen Zusammenhänge, in die sie hineingehören und die sie, ahnungslos und oft folgenschwer, beeinflussen?

Wir haben einzelne tätige Genossenschafterinnen und haben an manchen Orten Frauenkommissionen. Eine engere Verbindung und ein regerer Meinungsaustausch unter ihnen ist angebahnt und soll gepflegt werden. Die oben gestellte Frage wird im Grunde ihre Lebensfrage sein, mit der sie sich befassen. Wie können wir von diesen einzelnen Punkten in den Mitgliederkreis hineinkommen? Ich habe es mir immer so vorgestellt, dass wir da sehr einfach und zunächst ohne allzu grossen Apparat beginnen könnten. Wenn in irgend einer solchen Frauenkommission oder auch in freier Vereinigung, ein Kreis von Frauen zu wirklichen, aufgeklärten und warmen Genossenschafterinnen herangebidet ist, kann eine Jede von ihnen wiederum in ihrer Umgebung, gruppiert um die Filiale zu der sie gehört, einen neuen kleinen Kreis von Frauen bilden. Mit ihnen sollten zunächst die alltäglichen Angelegenheiten der Genossenschaft besprochen werden, hier dürfte geklagt, hier müsste aufgeklärt werden. Hier kämen dann aber auch alle andern Hausfrauenfragen zum Wort, und mit ihnen Fragen der Erziehung, der Familie, der Gemeinschaft; hier würde ein kleiner Kreis gemeinsam den Weg suchen und gehen vom Hause in die Welt, und würde die Fäden finden, die Haus- und Volks- und Weltwirtschaft verbinden. Hier würden dann die Konsequenzen gezogen im genossenschaftlichen Kaufen und genossenschaftlichen Sparen, und hier erstünden wieder neue, werbende Kräfte, die ausziehen um weitere Kreise zu bilden. Es wäre das organische Wachsen eines Baumes, vom Kleinen zum Grossen, von der Enge in die Weite. Es wäre ein stilles und bescheidenes Arbeiten, bei dem es nicht viel Ruhm — aber wahrscheinlich auch keinen Parteistreit gäbe; es wäre eine Sache, die der Frau gemäss ist.

Hier könnten wir beginnen, ohne darauf warten zu müssen, dass die Verwaltungen Sekretärinnen anstellen. Tun sie es dann einmal doch, dann finden sie schon Hände, die ihnen helfen, bearbeiteten Boden, und vor allem ein keimendes Leben, das unsere Bewegung am besten vor allen Gefahren eines zu reichlichen Beamtentums schützt. O, dass sich doch Hände und Herzen finden möchten! D. Staudinger.




Aus unserer Bewegung

Besprechung der Jahresberichte der Verbandsvereine im „Schweiz. Konsum-Verein".

Seit Jahren haben wir es uns zur Pflicht gemacht, im «Schweiz. Konsum-Verein» regelmässig unter der Rubrik: **Aus unserer Bewegung** über jeden einzelnen Verbandsverein zu referieren. Wir wissen, dass die Vereinsverwaltungen gerade dieser Rubrik besonderes Interesse geschenkt haben. Die Veröffentlichung der Zahlenergebnisse veranlasste zu mancherlei Betrachtungen und Vergleichungen. Mancher neue Vorsatz zum Bessermachen, oder aber die Genugtuung der Anerkennung guter Leistungen wurden als Kraftquellen aus diesen Publikationen geschöpft.

Deshalb war der Redaktion der Ausbau gerade dieser Rubrik je und je besonders wertvoll.

In den letzten Jahren traten in der regelmässigen und kontinuierlichen Abwicklung der Publikationen der «Vereinsbesprechungen» unliebsame Störungen ein; die Zahl der Vereine stieg von 369 im Jahre 1912 auf über 500 im Jahre 1921, gleichzeitig brachten die Kriegsjahre Ausgabenerhöhungen an Papier, Druckkosten, Arbeitslöhnen etc. und Einschränkungen im Umfange der Blätter.

Die Sparmassnahmen, die wir infolge der Wirtschaftskrise gezwungen sind, anzuwenden, dehnen sich auch auf den «Schweiz. Konsum-Verein» aus und gestatten uns vorläufig leider nicht mehr, die Vereinsbesprechungen in der bisherigen Form zu publizieren.

Die wichtigsten Bilanzzahlen der Vereine werden wir in Zukunft in Tabellenform zusammengestellt periodisch ohne Kommentar publizieren. Die Redaktion behält sich lediglich vor, auf besonders wichtige Ereignisse und interessante Einzelfälle im Textteil zurückzukommen. Besonders markanten Vereinen sollen wenigstens kürzere Betrachtungen gewidmet werden.

Dagegen soll die Rubrik «Aus unserer Bewegung» nicht völlig verschwinden. Nach wie vor sollen hier Aufnahme finden Mitteilungen aus dem Vereinsleben, die auch die Allgemeinheit interessieren können, wichtige Beschlüsse und Vorgänge an den Generalversammlungen usw. Wir bitten daher unsere bisherigen Korrespondenten und Vereinschronisten, dem «Schweiz. Konsum-Verein» die Treue zu bewahren, denn nur der lebendige Kontakt zwischen der Redaktion und Vereinen ist es, was den Inhalt unserer Zeitschrift interessant und fördernd gestaltet.

Wir bitten die Vereinsverwaltungen, unsere Korrespondenten, Leser und Freunde von dieser durch die Verhältnisse notwendig gewordenen Aenderung Kenntnis zu nehmen und in Zukunft keine Referate über Rechnung und Abschluss der Verbandsvereine mehr einzusenden.

Aus den uns zugestellten Jahresberichten wird die Redaktion die für die Tabellen nötigen Zahlenangaben selbst herausziehen.

Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein».

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung vom 13. Dezember hatte der Genossenschaftsrat zunächst wieder einen *Liegenschaftskauf* zu behandeln, der ohne Diskussion genehmigt wird.

Ratschlag betr. Ausrichtung einer Unterstützung an das hungernde Russland. Zentralverwalter *Angst* referiert: In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. September 1921 hat E. Schwarzenbach folgenden Anzug eingereicht:

«Die Verwaltungskommission wird eingeladen, zu prüfen und an der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates darüber Bericht zu erstatten, wie eine Summe im Betrage von Fr. 10,000.— vom Allgemeinen Consumverein beider Basel aufzubringen und in geeigneter Weise im Interesse der hungernden Bevölkerung Russlands zu verwenden sei.»

Ueber diese Frage legte die Verwaltungskommission dem Aufsichtsrat einen Bericht vor, in welchem in der Hauptsache folgende Gründe gegen einen derartigen Beschluss geltend gemacht werden:

Die Verwaltungskommission anerkennt die Notlage, in welcher sich ein grosser Teil der russischen Bevölkerung befindet und erachtet es als eine menschliche Pflicht, dass die Kulturvölker nach Kräften dazu beitragen, das Elend des russischen Volkes zu lindern.

Die Zuwendung eines Beitrages aus laufender Rechnung ist statutarisch nicht zulässig, da die Behörden keine Kompetenz haben, Schenkungen aus den Mitteln der Genossenschaft zu machen. Ein Beitrag könnte nur à konto Vergabungen gemäss § 12 der Statuten erfolgen. Ein solcher Beschluss müsste vom Genossenschaftsrat gefasst und dem Referendum unterstellt werden.

Da der Rechnungsabschluss pro 1921 voraussichtlich ein ungünstiges Resultat aufweisen wird, so dass wahrscheinlich eine weitere Reduktion der Rückvergütung eintreten muss, so wird es von der Mitgliedschaft kaum gebilligt werden, wenn ein Beitrag für Unterstützungen ausserhalb des Wirkungskreises unserer Genossenschaft verwendet wird und deshalb der Betrag für wohltätige Zwecke entsprechend erhöht werden muss.

Eine Unterstützung für Russland hätte zur Folge, dass für die in Not geratenen Mitglieder des A. C. V. eine wesentliche höhere Unterstützungssumme bewilligt werden müsste. Es liegt jedoch nicht im Aufgabenkreis der Genossenschaften, für die sozialen Schäden, die durch den Weltkrieg und unser heutiges Wirtschaftssystem verursacht worden sind, aufzukommen.

Schliesslich stellte die Verwaltungskommission dem Aufsichtsrat den Antrag, es sei der Anzug Schwarzenbach abzulehnen.

Der Aufsichtsrat nahm jedoch in seiner grossen Mehrheit einen gegenteiligen Standpunkt ein. Es wurde in der Diskussion speziell hervorgehoben, dass der A. C. V. als grösste schweizerische Genossenschaft es als eine Pflicht betrachten müsse, der vom leitenden Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes ausgegebenen Parole Folge zu leisten. Für die Arbeitslosen in der Schweiz könne von Staatswegen gesorgt werden, während die hungernden Völker Russlands sozusagen gänzlich auf Auslandshilfe angewiesen seien. Die Befürchtung, dass die gespendeten Gelder und Naturalgaben nicht den wirklich Notleidenden zugute kämen, wurde als unbegründet zurückgewiesen. Die Verteilung werde durchaus objektiv und von neutralen Instanzen vorgenommen. Ferner wurde behauptet, die gegenwärtige russische Regierung trage die Hauptschuld am Elend. Der Aufsichtsrat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass auch in diesem Falle es Pflicht sei, den Hungernden beizustehen. Für Westeuropa sei es von grösster Wichtigkeit, wenn das russische Volk nicht zugrunde gehe. Das hätten nicht nur die englischen Genossenschafter, sondern auch die Regierungen der Ententestaaten erkannt.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Krisis, die auch der A. C. V. zu spüren hat, wurde vorgeschlagen, die beantragte Subvention von Fr. 10,000.— auf Fr. 5000.— zu reduzieren, welchem Vorschlag sich auch der Anzugsteller anschloss.

Einen gleichlautenden Antrag hatte Herr Schwarzenbach im Genossenschaftsrat eingereicht. Dieser wurde dadurch hinfällig, dass der Aufsichtsrat dem Genossenschaftsrat folgenden Antrag stellte:

«Der Genossenschaftsrat, auf Antrag des Aufsichtsrates, beschliesst, zur Linderung der Hungersnot in Russland eine Hilfeleistung von Fr. 5000.— in bar oder in Naturalien. Dieser Beschluss stützt sich auf § 12 der Statuten, wonach vom Betriebsüberschuss ein mässiger Betrag, dessen Höhe alljährlich vom Genossenschaftsrat bestimmt wird, für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.»

Herr *Angst* betont, die Verwaltungskommission habe diesem Antrag im Aufsichtsrat aus den oben genannten Gründen opponiert. Selbstverständlich ist die Verwaltungskommission der Ueberzeugung, dass die Not dringend Hilfe erheischt, aber es sollte dies die Tat des Einzelnen sein. Wenn wir Drittpersonen ausserhalb der Genossenschaft eine Unterstützung zuwenden wollen, so besteht keine andere Möglichkeit, als auf dem Wege der Vergabungen, denn die Behörden haben kein Recht, über die Mittel der Genossenschaft zu verfügen. Die Vergabungen werden dem Ueberschuss entnommen, dessen Höhe wir aber noch gar nicht kennen. Uebrigens ist auch die Notlage im eigenen Lande gross und genug Gelegenheit, sich hilfbereit zu zeigen. Zu bedenken ist ferner, dass wir ein ausserordentlich schweres Jahr hinter uns haben und dass wir in einer Situation stehen, die verlangt, dass wir mit den Mitteln der Genossenschaft ausserordentlich sparsam umgehen. Die Verwaltungskommission appelliert an den Genossenschaftsrat und an den Aufsichtsrat, die grösste Sparsamkeit walten zu lassen, sonst müsste sie die Verantwortung ablehnen. Die Lage ist ernster als je; wir sind mit allzu hohen Ausgaben belastet und die Situation wird sich nächstes Jahr noch schwieriger gestalten. Wir halten es für unsere Pflicht, die Sachlage klar zu legen. Für den Fall, dass die Ausgabe beschlossen wird, sollte der Betrag dem leitenden Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes überwiesen werden.

F. Gschwind, Präsident des Aufsichtsrates, ist mit dem Vorredner grundsätzlich darin einverstanden, dass der A. C. V. nicht dazu da ist, Kreise zu unterstützen, die ausserhalb der Genossenschaft stehen. Dagegen hat der Aufsichtsrat die Auffassung, dass er die Bewilligung von Mitteln für ausserordentliche Zwecke im gleichen Rahmen wie bisher betätige. Wenn man auf dem Boden der Selbsthilfe steht, so darf man sich gegenüber einer allgemeinen Notlage nicht absolut verschliessen, sonst kommt man an die Grenze eines Genossenschaftsegoismus. Gegenüber einem Massenelend, wie es in Russland herrscht, sind die Fr. 5000.— eine sehr kleine Summe, aber wir wollen doch wenigstens so viel geben, als wir vor den Mitgliedern verantworten können. Ein anderer Grund ist der: Der Internationale Genossenschaftsbund hat einen Aufruf zur Unterstützung Russlands erlassen und wir erachten es als unsere Pflicht, diesem Rufe Folge zu leisten, wenn der Internationale Genossenschaftsbund nicht auf dem Papier stehen soll. In bezug auf die Milderung der Notlage im eigenen Lande ist der Aufsichtsrat der Meinung, dass die Verwaltungskommission dem Appell für die Unterstützung der Arbeitslosen Folge leisten soll, ungefähr in dem Umfange, wie dies für Russland geschieht.

Dr. Weckerle: Die bürgerliche Gruppe ist mit dem Antrag des Aufsichtsrates einverstanden, soweit er die Kreditbewilligung anbetrifft, jedoch sollte zur Beruhigung und Orientierung der Mitglieder in dem Beschluss gesagt werden, wohin der Betrag abgeliefert werden soll. Auf Grund eines Briefwechsels ergibt sich, dass der Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes als Verteilungsstelle für die Russlandhilfe das rote Kreuz in Genf bezeichnete. Es ist notwendig, dass dies dem Beschluss beigefügt wird. Ferner sind wir der Ansicht, dass wir unmöglich Fr. 5000.— als Hilfe für Russland bewilligen können, ohne der Notlage der eigenen Mitglieder zu gedenken. Es muss ein mindestens so hoher Betrag in Naturalien an die notleidenden Mitglieder verabfolgt werden. Unser Antrag lautet:

«Der Genossenschaftsrat beschliesst zur Linderung der Not in Russland eine Hilfeleistung von Fr. 5000.— in bar, und zwar zuhanden des Roten Kreuzes in Genf durch Vermittlung des Internationalen Genossenschaftsbundes. Ein Beitrag in gleicher Höhe soll für die in Not geratenen Mitglieder des A. C. V. beider Basel in Naturalien verwendet weren, wobei in erster Linie kinderreiche Familien zu berücksichtigen sind.

Herr *Angst,* entgegnet, wenn wir jetzt Fr. 10,000.— für Vergabungen aussetzen, so werden alle die Institutionen, denen bisher die Vergabungen zukamen, leer ausgehen, oder wir müssten Fr. 18,000.— bewilligen. Das wird aber jedenfalls in der Generalversammlung, wenn die Rückvergütung zurückgeht, ein anderes Echo hervorrufen. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir heute über das Rechnungsergebnis keinerlei beruhigende Zusicherungen geben können, sondern betonen, dass der Umsatzrückgang das Resultat ungünstig beeinflussen wird. In bezug auf den Antrag Dr. Weckerle haben wir die Meinung, dass es sich dabei um einen besonderen Antrag handelt, der ordnungsgemäss auf die Traktandenliste gesetzt und dem Rate

hätte zur Kenntnis gebracht werden sollen. Jedenfalls müssen wir verlangen, dass der Rat sich darüber entscheidet, ob der Antrag in dieser Form zulässig ist. Hierzu sind ⅔ der Stimmenden notwendig.

Hierauf wird abgestimmt, ob die Formulierung Weckerle dem Antrag des Aufsichtsrates zugrunde gelegt werden soll. Einstimmig wird dies beschlossen und der Antrag in formell etwas abgeänderter Fassung einstimmig zum Beschluss erhoben.

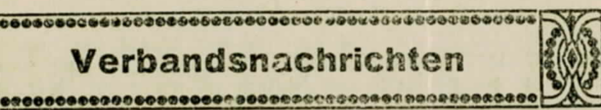
Schliesslich wird noch gemäss Antrag Ursprung beschlossen: «Die Mitglieder des Genossenschaftsrates des A. C. V. verzichten zugunsten der Weihnachtsbescherung der Arbeitslosenkinder auf das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung.

Einem Antrag von anderer Seite: Der Betrag an Sitzungsgeldern soll je zur Hälfte den Arbeitslosenkindern und dem russischen Hilfswerk zugewendet werden, stimmt der Rat ebenfalls zu.

Damit sind die Geschäfte erledigt.

Niedergösgen. Unsere Generalversammlung zur Behandlung des Jahresberichtes fand Sonntag, den 18. Dezember, in der Turnhalle zu Niedergösgen statt und war von ca. 450 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. Dieselbe nahm einen flotten und ruhigen Verlauf. Jahresbericht und Rechnung wurden unter Verdankung an die Verwaltung und die Behörden genehmigt und die Befriedigung zu dem schönen Resultat ausgesprochen. Die Verteilung der Rückvergütung, die jeweilen an der Versammlung selbst vorgenommen wird, ging dieses Jahr infolge der eingeführten Verbesserung ziemlich rasch und glatt vonstatten. Nach zweistündigen Verhandlungen konnte der Präsident, Herr Ammann J. Gisi, die Versammlung schliessen, mit dem Wunsche, die Mitglieder möchten auch in Zukunft in noch vermehrtem Masse ihr Genossenschaftstreue bekunden und damit die Entwicklung und das Gedeihen unserer blühenden Genossenschaft noch mehr als bis anhin fördern.





Verbandsnachrichten

In der Sitzung vom 30. Dezember 1921 nahm die V. K. V. S. K. folgende Vereine als Mitglieder des V. S. K. auf:

1. Société coopérative du vêtement in Lausanne, unter Vorbehalt von § 9 II der V. S. K.-Statuten.
2. Allgemeine Konsumgenossenschaft Würenlos. Kreis V.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission des V. S. K. vom 3. Januar 1922.

Der Personalausschuss wählte an Stelle des demissionierenden bisherigen Präsidenten Herrn Chr. Mutschler, Herrn **Franz Rinderer.** Herr Mutschler amtet weiter als Mitglied des Personalausschusses.

Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: **Société coopérative de consommation Bière et environs à Bière.** Kreis I.

Arbeitszeit im V. S. K.

Durch die schweizerische Depeschenagentur wurde die Mitteilung verbreitet, dass die Arbeitszeit für das Bureaupersonal des V. S. K. in den Betrieben in Basel und Pratteln auf 9½ Stunden täglich erhöht worden sei. Diese unrichtige Mitteilung wurde inzwischen allerdings in einigen Blättern rektifiziert, dagegen dürfte dies kaum in allen denjenigen Zeitungen erfolgt sein, die die erste unrichtige Meldung gebracht haben.

Wir gestatten uns nachfolgend eine kurze sachliche Aufklärung zu geben und möchten die Verbandsvereine im Interesse der Sache bitten, diese Erklärung den Lokalblättern ihres Wirtschaftsgebietes zur Publikation einzusenden:

«In Rücksicht darauf, dass sich, infolge des eingetretenen Preisabbaues, die Verhältnisse im Ankauf und Verkauf von Waren aller Kategorien immer schwieriger gestalten, dass die dem V. S. K. und den Verbandsvereinen obliegende Pflicht, die Konsumenten mit Waren möglichst billig zu versorgen, für die vorhandenen Vorräte infolge der sinkenden Preise ein grosses finanzielles Risiko bedeutet, dass es Aufgabe des V. S. K. ist, auch in der gegenwärtigen Krisis die Warenvermittlung in rationeller Weise durchzuführen, sahen sich die Verbandsbehörden veranlasst, alle Massnahmen irgendwelcher Art ins Auge zu fassen, um die Vermittlungsspesen, die die Abgabepreise belasten, so viel wie möglich zu reduzieren und den Geschäftsbetrieb so sparsam wie möglich einzurichten. Der Aufsichtsrat ermächtigte deshalb die Verwaltungskommission, um eine Personalvermehrung zu vermeiden und den Betrieb ohne vermehrte Ausgaben durchzuführen, die Arbeitszeit für das **Bureaupersonal in Basel** von 44 auf 47 Stunden in der Woche und für das **Bureaupersonal in Pratteln** von 43¾ auf 46¾ Stunden in der Woche zu verlängern. Die tägliche Arbeitszeit in diesen Bureauxbetrieben übersteigt nicht 8½ Stunden. Dabei ist dem Personal wie bisher, der freie Samstag-Nachmittag gewahrt.

Wir heben ausdrücklich hervor, dass die in den Lagerhäusern und technischen Betrieben bestehende wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden durch obige Veränderung nicht berührt wird und dass die Arbeitszeit in den Bureauxbetrieben die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit noch nicht erreicht.

Die Behörden des V. S. K. liessen sich beim Beschluss über die Veränderung der Arbeitszeit für das Bureaupersonal ausschliesslich vom Interesse der gesamten Mitgliedschaft des Verbandes leiten, eingedenk der dem V. S. K. obliegenden Aufgabe und Pflicht, die Verbandsvereine und deren Mitglieder möglichst vorteilhaft mit Waren zu versehen.»

Verpflichtung der Verbandsvereine zum Abonnement des «Schweiz. Konsumverein» und des «Coopérateur Suisse».

Die Erhöhung des Abonnementspreises für den «Schweiz. Konsum-Verein» und für den «Coopérateur Suisse pro 1922 hat bereits von einigen Verbandsvereinen das Gesuch veranlasst, die Verwaltungskommission resp. das II. Departement möchte ihnen mit Rücksicht auf das Bestreben, alle Spesen möglichst zu reduzieren, gestatten, die Pflichtabonnements in geringerer Zahl als der heute vorgeschriebenen (Summa der Zahl der Vorstandsmitglieder plus der Zahl der Rechnungsrevisoren) aufzugeben.

Die Verwaltungskommission erachtet sich zu diesem Entgegenkommen nicht als zuständig, da diese Verpflichtung vor 20 Jahren an der Glarner Jahresversammlung durch die Delegiertenversammlung aufgestellt und geregelt wurde. Eine Ermässigung der Zahl der Pflichtabonnements könnte nur durch eine künftige Delegiertenversammlung beschlossen werden; dagegen steht es den Verbandsvereinen frei, die Zahl ihrer Vorstandsmitglieder und Revisoren zu reduzieren.

Redaktionsschluss: 5. Januar 1922.

Abteilung Merceriewaren

Hosenträger
Krawatten
Papier- und Gummikragen
Litzen und Tressen
Leinen- und Baumwollbänder
Kämme und Garnituren
Nähfaden und Häkelgarne

Haften
Steck- und Nähnadeln
Druckknöpfe
Häkelnadeln
Diverse Arten Knöpfe
Seidenbänder
Wäschebesätze

St. Galler-Stickereien
Gummibälle
Taschenmesser
Scheren
Bestecke
Damengürtel
Manschettenknöpfe

LEDERWAREN:

Portemonnaies ◦ Damentaschen ◦ Brieftaschen ◦ Zigarrenetuis

Spielwaren

ABTEILUNG

MANUFAKTURWAREN

Herren- und Damen-Kleiderstoffe

BONNETERIE-ARTIKEL

Herren-, Damen- und Kinder-Unterkleider
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

Haushaltungstücher

für Tisch-, Küche- und Bettwäsche

Blusen-, Schürzen- und Futterstoffe

Wollene und baumwollene Strick- und Häkelgarne

Strümpfe und Socken

Arbeiter-Ueberkleider, Arbeiter-Hosen, Arbeiter-Schürzen, Arbeiter-Blusen, Uhrmacher-Blusen und Bureau-Blusen

Wolldecken, Bettdecken, Vorhang- und Möbelstoffe, Bettvorlagen, Läufer

BUCHDRUCKEREI V. S. K.